



Karl Brenke ist Wissenschaftlicher Referent im Vorstandsbereich des DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Eindeutige Einwanderungspolitik statt Laissez-faire

Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz – so der in der letzten Woche vorgetragene Vorschlag des CDU-Generalsekretärs, der von der SPD unterstützt wird. Eigentlich braucht man ein solches Gesetz aber nicht, denn es gibt ausreichende gesetzliche Regelungen. So besteht für Arbeitnehmer aus der EU vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit. Zuwanderungen in die Sozialsysteme aus anderen EU-Staaten könnten mit einem entsprechenden Sozialrecht abgewehrt werden. Und für Arbeitsmigranten aus Drittstaaten gibt es die Blue-Card-Regelung.

Dennoch wäre ein Einwanderungsgesetz sinnvoll. Zum einen sind die Regelungen über eine Vielzahl von Paragraphenwerken verstreut. Zum anderen und vor allem scheint im Zuge der stark wachsenden Zahlen an Asylsuchenden der Druck auf die Politik zu steigen, eine weitgehend unkontrollierte Zuwanderung zuzulassen. So wird seitens der Unternehmensverbände gefordert, die Vorgaben für eine Arbeitserlaubnis bei Asylsuchenden noch weiter zu lockern. Aus deren Sicht ist das verständlich, denn wenn das Arbeitskräftepotential aufgestockt wird, steigt der Druck auf die Löhne. Die politisch bestens vernetzte Migrationsindustrie wittert fette Beute: Je stärker die Zuwanderungen, desto höher die staatlichen Ausgaben für Integrationsprogramme. Dazu passt, dass in der Praxis das Asylrecht im Sinne des Grundgesetzes zunehmend verwässert wird. Wer einmal in Deutschland angekommen ist, hat recht gute Chancen zu bleiben.

Gerade weil immer weniger zwischen Asyl- und Einwanderungspolitik getrennt wird, wäre ein Einwanderungsgesetz mit klaren Leitlinien für die Zuwanderung nötig. Anderenfalls wiederholt sich das politische Versagen vergangener Jahrzehnte, als man einen starken Zuzug bildungsferner Gruppen einfach zuließ. So zeigen die Ergebnisse der PISA-Studie von 2003, dass – abgesehen von Belgien und Österreich – in kaum einem anderen OECD-Staat die sozialen Unterschiede zwischen angestammter Bevölkerung und Migranten so groß wie im Falle Deutschlands ausfielen.

Nach dem Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz von 2004 hatte sich die Qualifikationsstruktur der Einwanderer deutlich verbessert, da sie immer mehr durch Zuzüge aus anderen EU-Staaten geprägt wurde.

Derzeit steht eine Steuerung der Zuwanderung von Arbeitskräften nach einem Punktesystem verstärkt im Zentrum der Debatte. Eine Arbeitserlaubnis würde dann erteilt, wenn etwa bei Alter, Ausbildung und Sprachkenntnissen zusammen eine bestimmte Punktzahl erreicht wird. Überzeugend ist das nicht. Denn letztlich sind die beruflichen Fähigkeiten entscheidend; mitunter sind Sprachkenntnisse hilfreich oder gar nötig. Das wäre es dann auch schon. Jemand, der gar keinen Berufsabschluss oder eine Qualifikation hat, die es auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Überfluss gibt, wird auch dann, wenn er jung ist und perfekt Deutsch spricht, schwerlich hierzulande einen Job finden. Der bestehende Blue-Card-Maßstab ist daher hinreichend: Arbeitskräfte aus Drittstaaten können in bestimmten Berufen (Ingenieure, Ärzte etc.) dann einen Job annehmen, wenn sie mindestens den durchschnittlichen Facharbeiterlohn bekommen. Allerdings sind nach dieser Regelung bisher kaum entsprechende Fachkräfte gekommen; nach den aktuellsten Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren es 2013 lediglich 2 400. Offenbar ist der Bedarf nicht groß. Angesichts des großen und offenen Arbeitsmarktes der EU bei zugleich hoher Unterbeschäftigung sollte es auch mittelfristig keine Knappheit an Fachkräften geben.

Politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlings muss aus humanitären Gründen geholfen werden. Asyl ist auf Zeit ausgelegt – solange der Anlass für ihre Flucht besteht. Die Politik sollte die Bevölkerung darauf einstimmen, dass die Zahl der Hilfesuchenden weiter stark wachsen dürfte. Denn die gemeinsame Ursache der internen Konflikte in vielen Ländern insbesondere des Nahen Ostens und Afrikas ist das rapide Bevölkerungswachstum und der stark wachsende Anteil an jungen Leuten, die in ihrer Heimat immer schwerer das angestrebte Einkommen finden.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
82. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Andreas Harasser
Sebastian Kollmann
Dr. Claudia Lambert
Marie Kristin Marten
Dr. Anika Rasner
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Alexander Eickelpasch
Dr. Anika Rasner

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.